

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	12.12.2023

öffentlich

Ergänzungs- Vorlage Nr.	535/2022-6
Stand	21.11.2023

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht aufgrund des Aufwandes und der Kosten von der Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem ab.

Sachverhalt

Die CDU- Fraktion beantragt gemäß beigefügtem Antrag, den in einem Depot des Landschaftsverbandes Rheinland befindlichen Leugenstein – oder einen Abdruck desselben in Sechtem wieder zu errichten.

Als Standort sollte vorrangig der historische Ortskern Sechtems gewählt werden, z.B. in der Nähe der katholischen Kirche, ersatzweise in der nahen Umgebung des Abdrucks des römischen Weihesteins an der Feuerwehr.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt am 19.10.2022 wurde die Verwaltung zunächst beauftragt in Abstimmung mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, die Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem zu prüfen.

Die Abfrage beim LVR-Amt - LVR-LandesMuseum Bonn- ergab, dass die Aufstellung des Originals im ungeschützten Außenbereich aus konservatorischen Gründen ausscheidet. Der Stein würde innerhalb kürzester Zeit Schaden nehmen. Möglich wäre die Aufstellung einer Kopie, die dann zu finanzieren wäre.

Die Anfertigung einer Kopie durch das Landesmuseum würde ca. 5.000,- € kosten. Hinzu kämen Kosten für die Gründung, die Befestigung, den Transport und die Beschilderung sowie die hier entstehenden Personalkosten.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der finanziell angespannten Lage und den nicht vorhandenen personellen Kapazitäten auf derartige freiwillige Leistungen derzeit zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung
 ✓ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ✓ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test
Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist
positivnegativ → weiter bei 3.
3. Begründung
Da die Verwaltung die Wiederaufstellung des Leugensteins in Sechtem nicht empfehlen kann,
ergeben sich auch keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

535/2022-6 Seite 2 von 2